

Stadt Chemnitz · Dezernat 3 · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Düsseldorfener Platz 1
09111 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz
Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP
Frau Stadträtin
Almut Friederike Patt

Datum 30.04.2019
Unser Zeichen
Durchwahl
Auskunft erteilt
Zimmer
Ihr Zeichen RA-326/2019
Ihr Schreiben vom 10.04.2019
E-Mail

Ihre Ratsanfrage RA-326/2019 - Kontrolle Radfahrer

Sehr geehrte Frau Patt,

zu Ihrer Sachverhaltsdarstellung und diesbezüglichen Ratsanfrage teile ich Ihnen im Auftrag der Oberbürgermeisterin Folgendes mit:

Warum lehnt die Stadtverwaltung also die Ahndung von Radfahrern auf Gehwegen (hier im Bereich der Kochstraße) dann ab?

Der § 36 StVO regelt die Zeichen und Weisungen von Polizeibeamten. Demnach dürfen Polizeibeamte Verkehrsteilnehmer zur Verkehrskontrolle einschließlich der Kontrolle der Verkehrstüchtigkeit und zu Verkehrserhebungen anhalten. In der einschlägigen Kommentierung zur StVO werden kommunale Vollzugsbedienstete von dieser Vorschrift ausgeschlossen.

Zudem regelt die Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Wahrnehmung polizeilicher Vollzugsaufgaben durch gemeindliche Vollzugsbedienstete in Punkt 1 die Überwachung des ruhenden Straßenverkehrs. In der Kommentierung des Sächsischen Polizeigesetzes ist aufgrund der Beschränkung auf den ruhenden Verkehr die Überwachung des fließenden Verkehrs ausgeschlossen.

Freundliche Grüße

Miko Runkel
Miko Runkel
Bürgermeister